Hinweise für das Betriebspraktikum in Jahrgang 9

Zeitraum & Dauer: 28.04. bis 09.05.2025

Eine **Aufteilung des Praktikums** (d.h. Kurz-Praktika bei zwei Firmen) ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit Deiner Politik-Wirtschaft-Lehrkraft möglich.

Bereich: Das „Praktikumsgebiet" erstreckt sich 50 km um Scheeßel. Dieser Bereich ist unbedingt und ausnahmslos einzuhalten; schließlich handelt es sich um ein erstes Praktikum zur allgemeinen Betriebserkundung im regionalen Wirtschaftsraum. Im zweiten Praktikum an der Eichenschule (Jahrgang 11) darfst Du dann frei, d.h. ohne räumliche Begrenzung Deinen Praktikumsplatz wählen.

Bestätigung des Praktikumsplatzes: Wenn Du eine Zusage von Deinem Betrieb hast, lässt Du Dir dies schriftlich auf dem Vordruck „Bestätigung Praktikumsplatz" (vgl. Download auf der Homepage der Eichenschule) bestätigen. Das ausgefüllte Formular gibst Du baldmöglichst bei Deiner Politik-Wirtschaft-Lehrkraft ab.

Arbeitszeiten: Hier gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Deine tägliche Arbeitszeit sollte 5 Stunden nicht unterschreiten.

Besuche: Während des Praktikums findet ein einmaliger kurzer Besuch durch eine PoWi-Lehrkraft statt. Der Termin wird zwischen Dir und der für Dich zuständigen Lehrkraft abgesprochen. Bitte bestätige ihn – nach Rücksprache mit dem Praktikumsbetrieb – innerhalb von zwei Werktagen nach Praktikumsbeginn per E-Mail.

Fehlzeiten: Wenn Du während des Praktikums aufgrund besonderer privater oder schulischer Verpflichtungen (z.B. Sportwettbewerbe) mehrere Arbeitstage im Betrieb verpasst, müssen diese Fehltage u.U. nachgeholt werden. In jedem Fall musst Du rechtzeitig vorher eine Beurlaubung durch den Schulleiter einholen und Deine Abwesenheit mit Deiner PoWi-Lehrkraft und dem Praktikumsbetrieb besprechen.

Krankheit: Falls Du während Deiner Praktikumszeit erkrankst, musst Du dies schon morgens Deinem Arbeitgeber mitteilen! Die betreuende Lehrkraft sollte ebenfalls am gleichen Tag informiert werden (per E-Mail). Fehltage aufgrund einer Erkrankung müssen nicht nachgeholt werden, aber eine schriftliche Entschuldigung durch Deine Eltern bzw. Bescheinigung vom Arzt ist in der Schule und im Betrieb vorzulegen.

Informationspflicht: Du bist verpflichtet, die Dich betreuende PoWi-Lehrkraft vor Beginn und während des Praktikums (per E-Mail) über evtl. abweichende Arbeitszeiten (z.B. Wochenend-Einsätze) sowie unterschiedliche Einsatzorte (z.B. bei verschiedenen Betriebsstandorten, auf Baustellen, durch Hausbesuche o.Ä.) zu informieren.

Praktikumsbericht: Das Praktikum wird im Anschluss in den Fächern Deutsch und Politik-Wirtschaft schriftlich reflektiert. In Politik-Wirtschaft ersetzt dieser Bericht die Klassenarbeit im 2. Halbjahr. Die Details wird die PoWi-Lehrkraft rechtzeitig vor den Osterferien im Rahmen des Unterrichts erläutern.

Fahrtkostenerstattung: Eine Erstattung möglicher Fahrtkosten ist nur für den Landkreis Rotenburg (Wümme) möglich. Formulare sind beim Landkreis und im Schulsekretariat erhältlich (i.d.R. bis zu 30 km).

Versicherungsschutz: Während des Praktikums bist Du über die Eichenschule versichert. Die Bescheinigung darüber erhältst Du rechtzeitig vor dem Praktikum und musst sie an Deinen Praktikumsbetrieb weiterleiten.

Stand: 09/2024